

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Christopher Gohl, Alexander Graf Lambsdorff, Gyde Jensen, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 19/30379 –**

Der Fall Raif Badawi und seines Rechtsanwalts Waleed Abu-al Khair in Saudi-Arabien

Vorbemerkung der Fragesteller

Der Internetaktivist und Blogger Raif Badawi, der in Saudi-Arabien auf seiner Plattform „Liberal Saudi Network“ u. a. die Scharia kritisiert und sich für liberale Gesetze ausgesprochen hatte, wurde 2012 mit der Anschuldigung „Beleidigung des Islam“ festgenommen und 2013 zu einer Geldstrafe, zehn Jahren Gefängnis und 1 000 Stockschlägen verurteilt – faktisch eine Todesstrafe (<https://www.spiegel.de/panorama/justiz/raif-badawi-aerzte-empfehlen-erneut-e-schonfrist-fuer-blogger-a-1014372.html>). Im Januar Jahr 2015 erhielt er die ersten 50 Stockschläge. Nach internationalen Protesten wurden die 950 weiteren Schläge bis auf weiteres ausgesetzt (<https://www.spiegel.de/panorama/justiz/raif-badawi-gericht-in-saudi-arabien-bestaetigt-peitschenhiebe-a-1037587.html>).

Der Fall Raif Badawis erregte viel Aufmerksamkeit in den internationalen Medien und der Politik und führte zum ersten Mal einer breiteren Öffentlichkeit vor Augen, wie schlecht es um die Menschenrechte in Saudi-Arabien bestellt ist. Das EU-Parlament zeichnete Raif Badawi 2015 mit dem Sacharow-Preis für geistige Freiheit aus, zahlreiche weitere Preise folgten (<https://www.welt.de/vermishtes/article148200268/Raif-Badawi-erhaelt-Sacharow-Preis.html>).

Die Ehefrau von Badawi, Ensaf Haidar, war nach der Verhaftung Badawis mit den gemeinsamen Kindern nach Kanada ins Exil geflüchtet und setzt sich seither von dort aus für ihren Mann ein. Sie und ihre Kinder haben die kanadische Staatsbürgerschaft erhalten und es gibt in Kanada immer wieder Forderungen und Diskussionen darüber, auch Raif Badawi die kanadische Staatsbürgerschaft zu verleihen, u. a. um ihm so zu ermöglichen, nach Ende seiner Haftstrafe das Land trotz verhängten Ausreiseverbots zu verlassen (<https://www.dw.com/de/initiative-aus-kanada-neue-hoffnung-f%C3%BCr-raif-badawi/a-56972150>).

Auch in Deutschland sorgte der Fall von Raif Badawi für großes Aufsehen. Verschiedene Aktionen, wie Mahnwachen und ein gemeinsames Schreiben namhafter Schriftstellerinnen und Schriftsteller an Bundespräsident Dr. Frank-Walter Steinmeier und den Bundesminister des Auswärtigen Heiko Maas, for-

dernten den Einsatz der Bundesregierung für eine Freilassung Badawis (<https://www.zeit.de/gesellschaft/2020-09/raif-badawi-blogger-haft-autoren-freilassung-saudi-arabien>). Der Rechtsanwalt von Raif Badawi, Waleed Abu-al Khair sitzt ebenfalls in Saudi-Arabien im Gefängnis. Er ist 2014 festgenommen und u. a. aufgrund von Vorwürfen auf „Ungehorsam gegenüber dem König“ und „Beleidigung der Justiz“ zu 15 Jahren Gefängnis verurteilt worden. Er hatte vor seiner Verhaftung bereits mehrere Menschenrechtsaktivistinnen und Menschenrechtsaktivisten in Saudi-Arabien vertreten (Waleed Abu al-Khair | Amnesty International).

Die Fraktion der FDP hat in ihrem Antrag „Menschenrechtsverletzungen in Saudi-Arabien verurteilen – Pressefreiheit, Frauenrechte und Freilassung politischer Gefangenen fordern“ einen Einsatz durch die Bundesregierung für die Freilassung von Raif Badawi gefordert (vgl. Bundestagsdrucksache 19/24372). Der Antrag wurde durch die Stimmen der Koalition der Fraktionen CDU/CSU und SPD abgelehnt. Bereits in der 18. Wahlperiode hatten die Oppositionsparteien im Deutschen Bundestag Anträge eingebracht, die die Bundesregierung dazu auffordern, sich für die Freilassung Badawis einzusetzen. Die Anträge wurden von der CDU, CSU und SPD abgelehnt (<https://www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/2016/kw04-de-saudi-arabien-402766>). Der Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe hat außerdem in seiner „Erklärung zur Lage der Menschenrechte in Saudi-Arabien aus Anlass des G20-Gipfels vom 18. November 2020“ den Fall von Raif Badawi explizit als Beispiel für „das unangemessen harte und menschenrechtsverletzende Vorgehen des saudischen Regimes gegen jedwede Kritik und den Einsatz für Menschenrechte“ genannt und Saudi-Arabien dazu aufgefordert, alle politischen Gefangenen sofort freizulassen und die Verfolgung von Menschenrechtsverteidigerinnen und Menschenrechtsverteidigern zu stoppen (https://www.bundestag.de/ausschuesse/a17_menschenrechte/Erklaerungen/saudi-arabien-807140).

Aus Sicht der Bundesregierung ist Saudi-Arabien für Deutschland „seit langem ein wichtiger strategischer Partner“ und „Deutschlands zweitwichtigster Handelspartner im arabischen Raum“ (<https://www.auswaertiges-amt.de/de/aussenpolitik/laender/saudiarabien-node/treffen-jubeir-new-york/2141050>). Das als „absolute Monarchie“ eingestufte Königreich verstehe sich „als islamischer, nicht-säkularer, monarchischer Staat, dessen Recht, Gesellschaft und Politik auf Stammes Traditionen, Religion und der Scharia in wahhabitischer Auslegung basieren. Menschenrechte gelten nur unter Vorbehalt ihrer Vereinbarkeit mit der Scharia.“ (<https://www.auswaertiges-amt.de/de/aussenpolitik/laender/saudiarabien-node/portrait/202616>). Allerdings bestünden mit dem Reformprogramm „Vision 2030“ und dem Ziel, die Wirtschaft in Saudi-Arabien breiter aufzustellen, „gute Voraussetzungen für einen weiteren Ausbau der deutsch-saudischen Wirtschaftskooperation.“ Die Regierungen beider Länder stünden in einem regelmäßigen Dialog (<https://www.auswaertiges-amt.de/de/aussenpolitik/laender/saudiarabien-node/bilaterale-beziehungen/202304>).

1. Wie bewertet die Bundesregierung die Menschenrechtssituation in Saudi-Arabien?

Die Bundesregierung beobachtet die Menschenrechtssituation in Saudi-Arabien genau und thematisiert sie regelmäßig, auch in hochrangigen Gesprächen mit der saudischen Regierung. Während die Bundesregierung im Bereich der sozialen Rechte und insbesondere der Frauenrechte in den letzten Jahren Fortschritte feststellen kann, sieht sie insbesondere die Einschränkung der Meinungsfreiheit mit großer Sorge.

Ausgehend von einer generellen Ablehnung der Todesstrafe nimmt die Bundesregierung zur Kenntnis, dass die Zahl der vollstreckten Todesstrafen 2020 gegenüber dem Vorjahr deutlich gesunken ist (vgl. Antwort der Bundesregierung

zu Frage 1 der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 19/24832).

2. Welche Kenntnisse liegen der Bundesregierung über die Inhaftierung und Auspeitschung von Raif Badawi vor, und wie bewertet sie diese?

Raif Badawi wurde am 29. Juli 2013 zu einer Freiheitsstrafe von sieben Jahren und 600 Stockhieben verurteilt. Am 7. Mai 2014 wurde die Strafe auf 1 000 Stockhiebe und zehn Jahre Freiheitsentzug erhöht. Zusätzlich wurde er zur Zahlung einer Geldstrafe in Höhe von einer Mio. saudischer Riyal (ca. 220 000 Euro) verurteilt. Zudem wurde ein Reiseverbot für die Zeit nach seiner Haft verhängt. Bei der verhängten Leibstrafe handelt es sich nicht um Peitschenschläge, sondern um Stockhiebe. Die Vollziehung der Strafe wurde ab Januar 2015 bei Raif Badawi wöchentlich vorgenommen. Raif Badawi erlitt kurz nach Beginn der Strafvollstreckung Kreislaufprobleme, woraufhin die Vollstreckung unterbrochen und seither ausgesetzt wurde. Von den angesetzten 1 000 Stockhieben wurden 50 vollzogen. Anzeichen für Überlegungen zu einer Begnadigung von Raif Badawi in den Jahren 2017 und 2018 haben sich nicht bestätigt. Nach Kenntnis der Bundesregierung steht auch eine Aussetzung der Strafe zur Bewährung derzeit nicht in Aussicht.

Grundsätzlich lehnt die Bundesregierung Körperstrafen ab und setzt sich für die Einhaltung der Menschenrechte und die Achtung der Presse- und Meinungsfreiheit ein.

3. Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung zu den aktuellen Lebens- und Haftumständen und insbesondere zu dem Gesundheitszustand von Raif Badawi in Saudi-Arabien?

Raif Badawi befindet sich nach Kenntnis der Bundesregierung weiter in Haft im Thahban-Gefängnis in Djidda. Da die saudischen Behörden keine Haftbesuche durch Diplomaten mit Ausnahme konsularischer Betreuung eigener Staatsangehöriger oder Abgeordnete gestatten, liegen der Bundesregierung hierzu keine eigenen Erkenntnisse vor.

4. Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, ob die Fortsetzung der Bestrafung durch 1 000 Peitschenhiebe, die 2015 nach Protesten ausgesetzt wurden, zu erwarten ist?

Auf die Antwort zu Frage 2 wird verwiesen.

5. Wie bewertet die Bundesregierung die aktuellen diplomatischen Beziehungen zu Saudi-Arabien hinsichtlich der menschenrechtspolitischen Lage in Saudi-Arabien?

Ein offener Dialog mit Saudi-Arabien auch zu schwierigen Fragen ist der Bundesregierung ein wichtiges Anliegen. Die Bundesregierung nimmt Themen zur Menschenrechtssituation, darunter auch konkrete Einzelfälle, regelmäßig mit Saudi-Arabien auf. Zudem werden regelmäßig auch Vertreterinnen und Vertreter der Zivilgesellschaft sowie von Nichtregierungsorganisationen zur aktuellen Menschenrechtssituation befragt. Ihre Berichte werden in die Vorbereitung von Terminen und Reisen entsprechend einbezogen. Darüber hinaus wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 5 der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 19/24832 verwiesen. Die Bundesregierung

erwartet von allen deutschen Unternehmen, dass sie in ihren geschäftlichen Aktivitäten und entlang der Lieferketten ihrer menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht angemessen nachkommen. Besondere Gewissenhaftigkeit ist dort gefragt, wo staatliche Strukturen ihrer Pflicht zum Menschenrechtsschutz nicht nachkommen oder wo sie selbst Urheber von Menschenrechtsverletzungen sind.

6. Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung zu den aktuellen Lebens- und Haftumständen und insbesondere zu dem Gesundheitszustand von Waleed Abu-al Khair in Saudi-Arabien?

Waleed Abu-al Khair wurde im April 2014 verhaftet und in der Folge zu einer 15-jährigen Haftstrafe und zur Zahlung einer Geldstrafe in Höhe von 200 000 saudischen Riyal (ca. 44 000 Euro) verurteilt. Zudem wurde ein Reiseverbot für die Zeit nach seiner Haft verhängt.

Internationale Menschenrechtsorganisationen berichten in seinem Fall über erhebliche Misshandlungen während seiner Haft. Eigene Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung liegen der Bundesregierung nicht vor.

7. Hat die Bundesregierung Kenntnis davon, wie Saudi-Arabien im Einzelnen die 30 Artikel der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte im Lichte der Scharia bewertet, insbesondere die Artikel 1, 5, 8, 10, 18 und 19, und wenn ja, welche?

Zum Menschenrechtsverständnis islamischer Staaten im Lichte der Scharia wird auf die Neufassung der Kairoer Erklärung für Menschenrechte im Islam der Organisation für Islamische Zusammenarbeit (OIC) aus dem Jahr 2020 verwiesen, vgl. http://oic-iphrc.org/ckfinder/userfiles/files/FINAL%20OHRD%20CLEAN%20%20VERSION%2024_12_2020.pdf.

8. Im Rahmen welcher bestehenden wirtschaftlichen und weiteren Kooperationen zwischen Deutschland und Saudi-Arabien thematisiert die Bundesregierung die Menschenrechtssituation in Saudi-Arabien gegenüber der saudischen Regierung, und welche dieser Gespräche haben nach Einschätzung der Bundesregierung zu einer Verbesserung der Menschenrechtssituation in Saudi-Arabien geführt?

Die Bundesregierung begrüßt die wirtschaftliche Zusammenarbeit und setzt sich für ihren Ausbau ein. Nach Einschätzung der Bundesregierung stellt eine erfolgreiche wirtschaftliche Diversifizierung Saudi-Arabiens einen wichtigen Beitrag zu den eingeleiteten gesellschaftlichen Reformen dar.

Von deutschen Unternehmen erwartet die Bundesregierung, dass sie in ihren geschäftlichen Aktivitäten und entlang der Lieferketten ihrer menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht angemessen nachkommen. Darüber hinaus wird auf Antwort zu Frage 1 und auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 5 der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 19/24832 verwiesen.

9. Setzt sich die Bundesregierung für eine Entlassung von Raif Badawi ein?
 - a) Wenn ja, wie, und mit welchen konkreten Maßnahmen?
 - b) Wenn nein, warum nicht?
10. Setzt sich die Bundesregierung für eine Entlassung von Waleed Abu-al Khair ein?
 - a) Wenn ja, wie, und mit welchen konkreten Maßnahmen?
 - b) Wenn nein, warum nicht?
11. Befindet sich die Bundesregierung auf diplomatischer Ebene im regelmäßigen Austausch mit Saudi-Arabien zum Fall und zur Situation von Raif Badawi?
12. Befindet sich die Bundesregierung auf diplomatischer Ebene im regelmäßigen Austausch mit Saudi-Arabien zum Fall und zur Situation von Waleed Abu-al Khair?
13. Befindet sich die Bundesregierung im Austausch mit Mitgliedstaaten der EU und anderen Staaten auf internationaler Ebene zum Fall Raif Badawi?
14. Befindet sich die Bundesregierung im Austausch mit Mitgliedstaaten der EU und anderen Staaten auf internationaler Ebene zum Fall Waleed Abu-al Khair?

Die Fragen 9 bis 14 werden zusammen beantwortet.

Die Bundesregierung setzt sich weltweit für den Schutz von Menschenrechtsverteidigern ein. Dies gilt auch für Saudi-Arabien. Die Bundesregierung hat auf verschiedenen Ebenen wiederholt hochrangig Kontakt in den Fällen Badawi und Al-Khair mit den saudischen Behörden aufgenommen und setzt ihren Dialog mit der saudischen Seite zu Menschenrechtsfragen kontinuierlich fort. Auch die deutsche Botschaft in Riad hat sowohl bilateral als auch in Abstimmung mit den EU-Partnern vor Ort die Inhaftierungen zum Anlass genommen, die Fälle immer wieder gegenüber saudischen Stellen anzusprechen, und tauscht sich im Kreis der sogenannten Like-Minded Botschaften in Riad regelmäßig zu Entwicklungen und Handlungsoptionen in diesen Menschenrechtsfällen aus.

15. Ab welchem Ausmaß systematischer Menschenrechtsverletzungen würde die Bundesregierung wirtschaftliche Sanktionen erwägen?
 - a) Haben die Fälle von Waleed Abu-al Khair und Raif Badawi und die Bestrafung in Form von 1 000 Stockschlägen und vergleichbare Fälle in Saudi-Arabien dazu geführt, dass die Bundesregierung wirtschaftliche Sanktionen als Reaktion auf dieses nach Ansicht der Fragesteller eindeutig menschenrechtsverachtende Vorgehen Saudi-Arabiens in Erwägung gezogen hat?
 - b) Mit welcher Begründung hat sie nicht mit wirtschaftlichen Sanktionen auf die Fälle von Waleed Abu-al Khair und Raif Badawi reagiert?

Die Fragen 15 bis 15b werden zusammen beantwortet.

Die Verhängung von restriktiven Maßnahmen ist eine politische Entscheidung, die im Einzelfall und nach Beratung im Kreis der Mitgliedstaaten der Europäischen Union getroffen wird und für welche Einstimmigkeit im Europäischen Rat erforderlich ist.

16. Welche Schlüsse für ihr eigenes Handeln zieht die Bundesregierung aus möglichen Maßnahmen der kanadischen Regierung, Raif Badawi die kanadische Staatsbürgerschaft zu verleihen, und welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über diese Vorgänge?

Der Bundesregierung liegen über die öffentlich zugänglichen Informationen hinaus keine Erkenntnisse zu einem möglichen Erwerb der kanadischen Staatsbürgerschaft durch Raif Badawi vor.

17. Unterstützt die Bundesregierung zivilgesellschaftliche Akteure und Initiativen in Saudi-Arabien, aber auch der saudi-arabischen Opposition im Ausland, die die Menschenrechte – insbesondere das Menschenrecht auf Meinungs- und Informationsfreiheit – fördern?
 - a) Wenn ja, welche (bitte nach Initiativen und Akteuren, Zeitraum der Unterstützung, Form und Inhalt der Unterstützung und mit welchen und wie hohen Mitteln auflisten)?
 - b) Wenn nein, warum nicht?

Die Fragen 17 bis 17b werden zusammen beantwortet.

Die Bundesregierung steht in permanentem Austausch mit saudischen zivilgesellschaftlichen Akteuren in und außerhalb Saudi-Arabiens, darunter auch solchen, die sich für Menschenrechte einsetzen. Die weitere Beantwortung kann aus außenpolitischen Überlegungen nicht offen erfolgen, sie wird daher als Verschlussache nur für den Dienstgebrauch eingestuft und separat übermittelt.

18. Werden derzeit saudi-arabische Menschenrechtsverteidiger und Menschenrechtsverteidigerinnen durch die Elisabeth-Selbert-Initiative des Instituts für Auslandsbeziehungen unterstützt?

Derzeit werden durch die Elisabeth-Selbert-Initiative keine saudi-arabischen Menschenrechtsverteidigerinnen und -verteidiger unterstützt.

